



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Anregung nach § 24 GO NRW von einem Mitglied des Deutschen Bundestages zur  
Addressweitergabe an die Bundeswehr

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2017			

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2017 regt das Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Alexander Soranto Neu (Die Linke) an, dass der Rat der Gemeinde Marienheide folgendes beschließe:

*Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, werden ebenso wie deren Eltern angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert. Dem Schreiben wird ein Musterwiderspruch beigelegt.*

Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide wurde durch den Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Auch wenn ein kommunaler Bezug bei der vorliegenden Anregung nach § 24 GO NRW gegeben ist, vertritt der Städte- und Gemeindebund NRW die Auffassung, dass es sich hier bereits um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen handelt. Die Bürgeranregung wurde flächendeckend an die Räte der Städte und Gemeinden in NRW verschickt.

Auf die ausführliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 19.07.2017 wird verwiesen.

Die Anregung sollte als unzulässig zurückgewiesen werden.

### Anlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung des MdB, Dr. Alexander Soranto Neu (Die Linke) vom 18.07.2017, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, werden ebenso wie deren Eltern angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert, wird als **unzulässig** zurückgewiesen, da es sich hier bereits um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen handelt.

gez.  
Stefan Meisenberg

Marienheide, 20.07.2017